

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 414. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Belegpreis für Halle u. Magdeburg 2 50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 7 50 M., halbjährlich 14 M., jährlich 27 M. — **Werbungsbedingungen:** Halle: 10 M., Magdeburg: 12 M., für den Monat. — **Werbungsbedingungen:** Halle: 10 M., Magdeburg: 12 M., für den Monat.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 159; Reklamations-Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. **Verleger:** Dr. Walter Gesswein in Halle a. S.

Donnerstag, 3. September 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Defamierstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11 484. **Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.**

Branntweinsteuer und Finanzreform.

IV. Branntweinsteuer, Landeskultur und Verbraucher-Zentrale.

Parag. 2: Beim technischen Spiritus gilt ganz ähnliches für die in der liberalen Presse neuerdings aufgeworfene Frage der beiderseitigen „Liebesgabe“.

Was besteht sie hier — und wer bezahlt sie?

Sie besteht (angeblich) in der aus dem Brennweinsteuergeld gezahlten Denaturierungsprämie und aus der Differenz zwischen der wirklich gezahlten Maßkammersteuer und dem bei der Denaturierung zurückvergüteten Konsumsteuerwert.

Bei der Brennweinsteuereinführung ist ein fiskalisches Interesse oder gar nicht mit. Nur trasse Unkenntnis darf sagen, daß hier eine vom Staat gezahlte „Liebesgabe“ vorliege. Die gefällige Brennweinsteuereinführung hat sich das Gewerbe selber aufgeladen, um die durch die andere Steuer-Differenzierung nicht genügend bewirkte Sicherung der kleinen und mittleren Betriebe gegen die großen Betriebe zu vervollständigen, und der ausdrücklich gefestgesetzte Verwendungszweck dieser gefälligen Brennweinsteuereinführung ist die dadurch zu bewirkende Verbilligung des technischen Spiritus.

Was: Zahler dieser „Liebesgabe“ ist das Brennweinsteuergeld und die Empfänger ist der Verbraucher von technischem Spiritus.

Ganz ähnlich liegt es bei der Maßkammersteuerreform. Hier streift zwar niemand, daß eine auf Staatskosten gehende Vergütung von 3 bis 4 Mark pro Gallon für den denaturierten Spiritus gezahlt wird. Empfänger dieser „Liebesgabe“ ist aber ebenfalls der Konsument. Die Spirituszentrale geht, das ist für jeden Sachverständigen natürlich, bei der Preisstellung für den technischen Spiritus, um dessen Absatz zu heben, bis zur Verlustgrenze. Dabei sind die aus der Maßkammersteuer fließenden 3 bis 4 Mark voll mit einzukalkulieren. Wenn diese Vergütung wegfiel, dann müßte der Preis für den technischen Spiritus um ein Vielfaches teurer erhöht werden. Mit anderen Worten: bei jedem Liter, den ein Verbraucher von technischem Spiritus kauft, erhält er vom Staat den Betrag von ca. 4 Pfennigen ausgegahlt. Das ist so klar, daß es gar keine Diskussion darüber sollte.

Es besteht eine vollkommene Parallele zwischen dieser Maßkammersteuer-Vergütung und anderen Aufwendungen staatlicher Mittel für allgemeine Interessen, beispielsweise: den staatlichen Subventionen der überseidenen Dampfmaschinen oder dem Aufwand der Kanalbau-Millionen ohne angemessene Schiffsabgaben!

Auch hier wird das „öffentliche Verkehrsinteresse“ für die staatlichen Eier geltend gemacht — und mit Erfolg, wie die Kanalbau- und Dampfmaschinen-Subventionen zu beweisen. So können wir für jene Denaturierungsprämie, soweit sie über den vom Gewerbe durch die Brennweinsteuereinführung aufgeworfenen Betrag hinausgeht, mit gleichem Zug und Recht geltend machen: Diese Zahlung erfolgt im Verbraucher-Interesse zugunsten der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung. — Und hier ist ein derartiger Staatszuschuß um so berechtigter, als das Brennweinsteuergeld nicht (wie Dampfmaschinen und Kanalbau) im üblichen freieren Entfaltungsbereich, sondern in seiner Grundanlage (bei der Herstellung des Trinkbrennweins) durch die beispiellose hohe Hebung von rund zweihundert Prozent des Fabrikationswertes auf das fünffache in der freien Entfaltung behindert ist!

Einen früher geübten tatsächlichen Mißbrauch dieser Maßkammersteuer-Vergütung (der sogenannten „Umwidmung“ von „Schwämmen“ und „Zwanziger“ Spiritus zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennweinsteuern) ist in Folge einer gerade von landwirtschaftlicher Seite im Reichstage geübten Bewegung seit einiger Zeit von der Steuerbehörde entgegengetreten worden. Damit ist die Sache fürs erste für uns erledigt. Auch hier wird und muß sich die Landwirtschaft über die Absicht wundern, die darauf geht, lediglich Einzelheiten an den geltenden Branntweinsteuerverordnungen zu ändern, ohne Rücksicht auf das historisch gewordene und nunmehr organisch zusammenhängende die Landwirtschaft dar einem solchen Stief- und Miskwerd im Interesse der Allgemeinheit nicht zuzulassen.

Das Ueberfischungsmärden.

Von einer Ueberfischung des Deutschen Reiches und seiner Einzelstaaten in dem Sinne, daß durch die jegliche Höhe der Reichs- und Staatsschulden in der Gesamtsumme von rund 19 Milliarden Mark eine Gefahr für die Erfüllung der hieraus folgenden Schuldverpflichtungen gegenüber den Gläubigern oder eine unerträgliche Belastung der Steuerzahler hervorgerufen werde, wird zwar noch immer, sogar in deutschen Wäldern, gefaselt, aber in Wirklichkeit ist davon keine Rede. Die Reichs- und Staatsschulden sind infolge der durch sehr ausführliche Darlegungen und gestützt auf umfangreiches authentisches Material der Nachweis zu er-

bringen, daß die Schuldenlast Deutschlands keinesfalls eine unerträgliche ist.

Zunächst ist bei einer Prüfung der Schuldverhältnisse zu ermitteln, in welcher Höhe die Schuldenlast durch Vermögens-Aktiva gedeckt sind. In dieser Hinsicht steht aber das Deutsche Reich, das doch die einzelnen Bundesstaaten, die die Reichsschulden garantieren, in sich befriedigt, geradezu glänzend da. Allein durch das Aktivvermögen, das die preussischen Staatsbanken repräsentieren und das nach einer sehr vorläufigen Berechnung, wie Finanzminister von Meißner feststellte, auf über neunzehn Milliarden Mark zu schätzen ist, ist die gesamte Reichs- und Staatsschuld in Deutschen Reichsgehalt.

In weiteren Aktiven treten zu dem Werte der Eisenbahnen, der für das ganze Reich bemessen, die Summe von 25 Milliarden Mark wesentlich übersteigen und der in Ansehung des jenen Nachstums des dazu gehörigen Grund und Bodens automatisch zurechnen dürfte, die Wertbestände des gesamten Vermögens an Domänen, Forsten und Bergwerken, die nach Kapitalisierung ihrer Reinerträge auf über fünf- unddreißig Milliarden Reichsgehalt zu schätzen sind. Nicht übersehen darf ferner die Aktiva, die sich aus dem Anlagekapital der Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung, der Bergwerke, Vorkriegsmaschinen, Mineralbädern und Bäder, der Wälder, des Viehbestandes, des gesamten Reichs- und Staatsvermögens, das die Summe an Aktiven gegenübersteht, durch die ersten beinahe doppelt gedeckt erscheint.

Nun ist nicht zu betonen, daß der sogenannte Jahresfiskaldefizient, das ist die Verzinsung, die Tilgung und die Verwaltungskosten der Staatsschulden, die im Jahre 1906 betragen sich auf über 616 Millionen Reichsgehalt. Sollte diese allerdings hohe Zinsensumme eine unerträgliche sein? Diese Frage ist zu verneinen. Nach den Etats für 1906 betragen die Reinerlöse der Reichs- und staatlichen Erwerbsunternehmungen zusammen erheblich über eine Milliarde Reichsgehalt, so daß durch die Jahresfiskaldefizient um mehr als die Hälfte überdeckt ist. Es kann also auch von einer Ueberlastung durch die Verzinsung der Reichs- und Staatsschulden nicht die Rede sein.

Es bestehen jedoch noch immer nach der Mäßigung Vorgrünisse, daß die Aufnahmefähigkeit des deutschen Geldmarktes nicht stark genug sei, um die deutschen Anleihen ohne Zufußnahme des Auslandes unterbringen zu können. Auch diese Vorgrünisse sind gegenstandslos. Die Aufnahmefähigkeit des Geldmarktes beruht auf der Höhe des Volkvermögens und seiner Verwertung. Lassen sich also die Zahlen hierüber nur schätzungsweise ermitteln, so kann man doch gerade in Deutschland ziemlich sichere Ergebnisse erzielen, da die preussische Vermögenssteuer immerhin eine gute Grundlage bietet. Auf dieser Grundlage wird die Höhe unseres Nationalvermögens ohne jegliche Ueberwälzung auf 200 Milliarden ausgerechnet sein. Diese Höhe entspricht auch verschiedenen Schätzungen beinahe und ausländischer Beobachter. Da die 19 Milliarden betragende deutsche Schuldsumme nicht 10 Prozent des deutschen Nationalvermögens ausmacht, wird man ruhig behaupten können, daß das deutsche Volk reich genug ist, ohne jegliche Gefahr durch die Reichs- und Staatsschulden auf sich nehmen zu können.

Werden wir einen Blick auf die als reich bekannten beiden Länder Frankreich und England. In Frankreich wird das Nationalvermögen auf 235 Milliarden Francs = 190 Milliarden Reichsgehalt geschätzt. Demgegenüber steht eine Staatsschuld von rund 24 Milliarden Reichsgehalt, also ungefähr 12,7 Prozent des Nationalvermögens. In staatlichen Aktivvermögen besitzt Frankreich nicht mehr als etwa 3,4 Milliarden Reichsgehalt. Von der Staatsschuld ist also dort durch Aktiva nur wenig über ein Viertel gedeckt. Unserer Meinung nach kann also das „arme“ Deutschland, was Verbilligung und Verbilligung betrifft, immerhin einen Vergleich mit dem „reichen“ Frankreich noch ausfallen.

England steht allerdings, was Nationalvermögen und Schuldverhältnisse betrifft, wesentlich günstiger da als Frankreich und auch als Deutschland. Das englische Nationalvermögen muß auf mindestens 260 Milliarden Reichsgehalt werden. Die Staatsschuld aber beträgt nur 15 Milliarden, beläuft sich also auf nur 5,8 Prozent des Vermögens. Allerdings ist der Aktivbestand Englands ein ausfallend geringer. Er befreit sich auf nur etwa 708 Millionen Reichsgehalt. Das tut aber der Kreditfähigkeit des Britischen Reiches keinen Eintrag; denn die Finanzkraft liegt hier in der vorzüglichen, ausgezeichnet fundierten. Seit einem Menschenalter ist die englische Schuld dank ihrer reichlichen und systematischen Tilgung gleich hoch geblieben, obwohl der Staatsbedarf stets ein sehr harter und bedeutend wachsender war. Die Tilgung der englischen Schuld erfolgte seit 1878 mit jährlichen Summen, die zwischen 100 und 160 Millionen Reichsgehalt schwankten. Die hohen Erträge der indirekten Steuern haben England hierzu infundiert. Es wird nun die Aufgabe der Reichsfinanzreform sein, auch auf reichliche und beständige Schuldentilgung im Deutschen Reich zu dringen und durch Eröffnung erzieherischer Einnahmequellen das Reich dazu infundiert zu setzen.

Marokko.

Wie der Pariser „Temps“ meldet, hat der französische Minister Pichon Mittwoch nachmittag den deutschen Botschaftsrat Fehren, v. D. Lande empfangen.

Die Unterredung auf die Auslösung der Nordafrikanischen Affäre in der Zeitung „Le Temps“ bezüglich der Anerkennung Marokkos als französisches Gebiet, wie aus Paris gemeldet wird, der „Temps“ folgendes: Am Tage nach der Proklamierung Marokkos hat Frankreich seinen Standpunkt in den Erklärungen dargelegt, welche von dem Generalen Regnaud de Genilly und Gebas gegenüber gegeben wurden und die folgendes enthielten:

„Es ist uns nötig, daß die Mächte den Inhalt der Garantien feststellen, welche für die europäischen Interessen erlangt werden müssen. Zweitens ist die Uebernahme der Mächte bezüglich dieser Garantien ebenso notwendig wie die Garantie selbst. Drittens enthält die innere Lage von Marokko noch zuviel des Unbestimmten, als daß eine Entscheidung getroffen werden könnte, bevor man vollständig unterrichtet ist. Frankreich wünscht nur, daß seine tatsächliche Lage festgelegt werde. Viertens hat unter diesen Umständen Frankreich keinen Augenblick Partei dahin ergreifen, Marokko nicht anzuerkennen.“ (?)

Dies seien, so fügt der „Temps“ hinzu, die vier Vorwürfe, welche Frankreich und Spanien seit dem 28. August ins Auge gefaßt hätten, und dieser Standpunkt sei allem anscheinend keinen Widerpruch hervorgerufen.

Wie aus Tanger noch gemeldet wird, ist Marokko als Uldjida zum Sultan proklamiert worden. Uldjida liegt im Norden an der algerischen Grenze und ist zur Hälfte die Erinnerung des französischen Arztes Dr. Raouf von „Vorläufig“ von französischen Truppen besetzt worden. Daher ist die Proklamierung Marokkos gerade an diesem Punkte von großer Wichtigkeit.

Vom türkischen Sultan.

Wie wir aus Konstantinopel erfahren, erklärte bei der Entgegennahme der Glückwünsche des Ministerpräsidenten der Spitze der Zivil- und Militärbehörden sowie der geistlichen Würdenträger, die am Dienstag stattfand, der Sultan in Erwiderung einer Ansprache des Großwesirs, daß sein inniger Wunsch das Glück aller sowie der Fortschritt und die Macht des Landes sei. Wie üblich, wurden auch die geistlichen Oberhäupter der nicht mohammedanischen Gemeinden am Dienstag vom Sultan empfangen, um ihre Glückwünsche darzubringen. Der ökonomische Patriarch hielt eine Ansprache, in welcher er auch den Dank für die Wiederherstellung der Verfassung ausdrückte. Der Sultan dankte und sagte, die Verfassung bähre auf der gegenwärtigen Liebe und Achtung der verschiedenen Völker des Reiches. Die muslimantischen und arabischen Gläubigen Bulgarien veranlaßten ebenfalls am Dienstag unter Antrag von Fahren und in Begleitung einer Musiktruppe eine Kundgebung vor dem Palais. Sodann erhielten eine Deputation von 400 muslimantischen und arabischen Kretern. Der Sultan äußerte ihnen gegenüber seine hohe Verehrung, daß sie noch konstantinopel gekommen seien, um ihn zu sehen und zu beschuldigen. Das Zentralkomitee für Einigkeit und Fortschritt richtete an den Sultan ein in herzlichen Worten abgefaßtes Glückwunschkommuniqué, in welchem der politische Sinn des Sultans hervorgehoben wird, der durch die Verfassung die Einigkeit aller Osmanen gefördert habe. Eine viergliedrige Deputation des Zentralkomitees begab sich in das Palais, um dem Sultan persönlich die Glückwünsche des Komitees darzubringen. Dieser ließ der Deputation sagen, sein Ziel sei die Aufrechterhaltung der Verfassung und die Schöpfung der Wohlfahrt des Landes. Er habe Vertrauen in die Treue und Ausdauer des Komitees. Auch das Osmanische Komitee für Freiheit und Fortschritt in Retymon (Kreta) richtete an den Sultan ein Glückwunschkommuniqué. Der Sultan empfing noch am Dienstag die Fröhen Sinesen und ließ sich die von den apollonischen Deputierten Monignore Sard.

Bristol als Welthafen.

Im Westen von England hat sich soeben ein Ereignis vollzogen, welches für die Entwicklung des überseeischen Verkehrs von größter Bedeutung sein wird. Nicht man von London weilt mit leichter mühsamer Abwendung eine gerade Linie, so geht diese durch die Stadt Bristol hindurch, hart an der Südküste von Irland vorbei, nach New York. Bristol liegt also auf geographisch höchst günstiger Höhe zwischen den amerikanischen und europäischen Weltseehäfen. Da jedoch die geographisch prächtig gelegene Hafen bisher nicht den erforderlichen Reichtum besaß, blieb er den größten Ozeanfahrern verschlossen, und der Hauptteil des Verkehrs wurde nach den weniger günstig gelegenen Häfen von Liverpool, Plymouth, Southampton usw. abgelenkt. Diese Tatsache hat aber geföhrt, daß man sich vor einigen Jahren an den Ausbau des Bristolers Hafens machte. Mit einem Aufwande von mehr als fünfzig Millionen Reichsgehalt ist das große Werk in diesen Tagen vollendet und feierlich eröffnet worden. Der

